

# Gymnasium Aktuell

## Sieg der Gerechtigkeit

**OVG: Arbeitszeiterhöhung war willkürlich und damit verfassungswidrig – Erfolg des Philologenverbandes mit bundesweiter Signalwirkung – Landesregierung erkennt Urteil de facto an**

Das war ein wirklich guter Tag für die Gymnasiallehrer und Schulleiter an den Gymnasien: Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg erklärte die Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung für verfassungswidrig und damit auch rückwirkend für null und nichtig. Ein guter Tag war es auch für den Lehrernachwuchs,

dem sich durch den Erfolg des Philologenverbandes jetzt neue Einstellungschancen eröffnen. Das Gericht ließ eine Revision nicht zu; dagegen kann Beschwerde eingelegt werden. Die Landesregierung hat allerdings signalisiert, dass sie das Urteil anerkennen wolle.

### Landesregierung handelte willkürlich und verfassungswidrig

In seinem Grundsatzurteil bestätigte das OVG vollständig die Argumentation des Prozessvertreters des Philologenverbandes, Prof. Dr. Battis. Die Landesregierung habe sowohl gegen die aus Art. 33 Abs. 5 GG folgende Fürsorgepflicht wie auch gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen.

Zwar habe das Land hinsichtlich der Arbeitszeitregelungen einen Gestaltungsspielraum, doch müssten die Grundlagen seiner Entscheidung in einem transparenten Verfahren sorgfältig ermittelt werden. Dies hätte etwa durch eine empirische Untersuchung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an Gymnasien geschehen können, zumal die zahlreichen arbeitsintensiven Veränderungen der letzten zehn Jahre dazu besondere Veranlassung gegeben hätten. Das Land habe dies aber nicht getan, sondern die Arbeitszeiterhöhung offensichtlich willkürlich vorgenommen. Desgleichen habe es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, indem es ohne sachlichen Grund nur die Gymnasiallehrer belastet habe.

### Pflichtstundenerhöhung auch für Schulleiter nichtig

Folgerichtig stellte das Gericht auch die Nichtigkeit der Erhöhung der Unterrichts-



*Justitias Waage neigte sich bei der Verhandlung vor dem OVG Lüneburg eindeutig auf die Seite der fünf Gymnasiallehrkräfte und zwei Schulleiter, die mit Rechtsschutz des Philologenverbandes gegen die Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung geklagt hatten. Die Einlassungen des Kultusministeriums wurden von den Richtern gewogen und für zu leicht befunden.*

verpflichtung für die im Rechtsschutz des Philologenverbandes klagenden Schulleiter fest. Die GEW, die ihre Klage drei Monate nach dem Philologenverband eingereicht hatte, hatte die Schulleiter nicht einbezogen. Eine Klage der Direktorenvereinigung erfolgte erst wenige Tage vor dem Prozesstermin und blieb so ohne Berücksichtigung.

### Streichung der Altersermäßigung ab 55 bleibt

Ein Wermutstropfen ist die Entscheidung zur Altersermäßigung: Das Gericht stellte

fest, dass kein entsprechender hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums bestehe. Vielmehr handele es sich um eine „freiwillige Leistung“ des Dienstherrn. Dass die Reduzierung der Altersermäßigung durch die Landesregierung dessen ungeachtet ein schwerer Wort- und Vertrauensbruch ist, fand bei Gericht keine Berücksichtigung. Nun bleibt zur Durchsetzung der berechtigten Interessen der Lehrer ab 55 der politische Weg – ein Weg, den wir entschlossen gehen werden.

## Schwere Niederlage für Landesregierung und Kultusministerin

Das Urteil findet bundesweit große Aufmerksamkeit. Die Medien sind sich einig: eine „klatschende Ohrfeige“ für Rot-Grün! Es ist wohl jetzt auch dem letzten der für die Arbeitszeiterhöhung verantwortlichen Politiker klar geworden, was für ein kapitaler Fehler es war, willkürlich die Arbeitszeit der Gymnasiallehrer zu erhöhen. Man kann nur den Kopf schütteln, dass die MK-Juristen in völliger Fehleinschätzung der Situation nicht einmal theoretisch die Möglichkeit erwogen hatten, dass der Prozess für das Land verloren gehen könnte – ein weiteres Zeichen für einen allzu leichtfertigen Umgang mit unserer Klage. Ihnen war offenbar völlig entgangen, dass nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Niederlage des Landes mehr als wahrscheinlich war.

## Heiligenstadt will Neuanfang

Die von uns geforderte rechtsverbindliche Anerkennung des Urteils steht zwar noch aus, aber, so Heiligenstadt: „Wir akzeptieren inhaltlich den Urteilsspruch ... Wir wollen die sich aus dem Urteil ergebenden Konsequenzen prüfen, nicht das Urteil anfechten.“ Das bedeutet eine de-facto-Anerkennung des Urteils.

Zudem zeichnet sich bei der Ministerin jetzt eine Kehrtwende im Verhältnis zu den Lehrern ab: Im Gespräch mit den Lehrerverbänden räumte sie Fehler ein, und damit wird ein Paradigmenwechsel deutlich, auf den wir lange gewartet hatten.

## Bündel von Maßnahmen erforderlich

Nun sind schnelle Entscheidungen erforderlich, damit ein geordneter Start ins neue Schuljahr möglich wird. Das MK hat dazu eine Expertenkommission einberufen, in der maßgeblich auch der Philologenverband vertreten ist. Für eine schlüssige Gesamtkonzeption müssen hier mögliche Maßnahmen erörtert und die Modalitäten der Umsetzung des Urteils festgelegt werden. Der Philologenverband hat signalisiert, im Interesse der Gymnasien und unserer Schüler daran konstruktiv mitzuwirken, sofern das Urteil ohne Wenn und Aber anerkannt wird.

## Chronologie einer gescheiterten Arbeitszeiterhöhung

**Juli 2013:** Das Kabinett beschließt in seiner Haushaltsklausur die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer von 23,5 auf 24,5 Stunden sowie die Aussetzung (später: Streichung) der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ab 55.

**August 2013:** Demonstration von über 10.000 Lehrern in Hannover gegen die unter Bruch früherer Zusagen gefassten Beschlüsse des Kabinetts.

**Ab August 2013:** Unzählige Protestveranstaltungen der Lehrerkollegien, Schreiben an Abgeordnete, Petitionen; Schüler und Eltern unterstützen vielerorts den Protest. Rot-Grün bleibt stur.

**November 2013:** Das Plenum von 270 Personalräten der Gymnasiallehrer spricht sich für die Aussetzung von Klassenfahrten aus. Auf dem Philologentag schlägt der Kultusministerin eine bisher nie dagewesene Empörung entgegen.

**Dezember 2013:** Die rot-grüne Koalition beschließt mit dem Haushalt 2014 auch die Arbeitszeiterhöhung zum 1.8.2015.

**Januar 2014:** Der Philologenverband beauftragt unverzüglich den renommierten Verfassungsjuristen Prof. Dr. Battis mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens.

**Mai 2014:** Der PhVN stellt das Gutachten öffentlich vor und kündigt eine Normenkontrollklage mit Prof. Dr. Battis als Prozessvertreter an.

**September 2014:** Zum Schuljahresbeginn reichen fünf Lehrkräfte und zwei Schulleiter im Rechtsschutz des PhVN beim OVG Lüneburg Klage ein.

**Dezember 2014:** Die GEW zieht mit zwei klagenden Lehrern nach, berücksichtigt aber nicht die Schulleiter.

**Januar 2015:** Die Klageerwidderung des MK geht ein.

**4. Juni 2015:** Die Direktorenvereinigung reicht ihre im März 2015 angekündigte Klage ein.

**9. Juni 2015:** Das OVG Lüneburg erklärt die Arbeitszeiterhöhung für „offensichtlich fehlsam, insbesondere willkürlich“ und damit verfassungswidrig.

## OVG-Urteil: Wie geht es weiter?

Die Umsetzung des Urteils stellt sowohl das Kultusministerium als auch die betroffenen Schulen vor große Herausforderungen. Folgende Maßnahmen sind bereits angekündigt bzw. müssen erörtert und geprüft werden:

- ▶ Die notwendigen 740 Stellen für Gymnasiallehrer sollen in der Landtags Sitzung Anfang Juli im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden. Eine bedarfsgerechte Ausschreibung bzw. Besetzung all dieser Stellen bereits zu Schuljahresbeginn wird allerdings aufgrund der Bewerberlage nicht möglich sein; vielmehr sollen sie sukzessive besetzt werden.
- ▶ Das Land hat als Sofortmaßnahme bereits 150 Stellen aus seiner Reserve ausgeschrieben. Das ist allerdings nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, zumal viele Gymnasien derzeit sowieso noch (weit) unter 100% Versorgung haben.
- ▶ Wenn alle ca. 4200 Teilzeitkräfte im kommenden Schuljahr freiwillig bei ihrer derzeit vorgesehenen Stundenhöhe blieben, würde das 170 Stellen entsprechen. Der Ausgleich könnte durch höhere Bezahlung oder über Arbeitszeitkonten erfolgen.
- ▶ Vollzeitlehrkräfte könnten freiwillig für einen eng begrenzten Zeitraum 24,5 Stunden weiter unterrichten und sich die Mehrstunde auf einem Arbeitszeitkonto gutschreiben lassen. Ohne eine juristisch absolut wasserdichte Absicherung des Arbeitszeitkontos und einen Bonus für solche Überstunden dürfte eine solche Möglichkeit allerdings kaum Chancen haben.
- ▶ Bewerbern mit gymnasialem Lehramt, die sich angesichts drohender Arbeitslosigkeit notgedrungen an der IGS oder auch an Oberschulen und Realschulen beworben haben, müssten die Möglichkeit erhalten, an ein Gymnasium zu wechseln. Einen solchen Ausgleich unterschiedlicher Unterrichtsversorgung hat es früher schon in umgekehrter Richtung gegeben.
- ▶ Abordnungen von Gymnasiallehrern an andere Schulformen müssten überprüft und ggf. zurückgenommen werden.
- ▶ Es muss ein verbindlicher Plan für die möglichst zügige Rückzahlung der bisher zu viel geleisteten Unterrichtsstunden aufgestellt werden. Dabei sind selbstverständlich auch die ausscheidenden und ausgeschiedenen Lehrkräfte zu berücksichtigen.

# Schulgesetz bringt keinen Schulfrieden

Eines hat die Abschlussdebatte zum Schulgesetz am 3. Juni im Landtag, bei der die schulpolitischen Vorstellungen von SPD und Grünen einerseits und CDU und FDP andererseits unvereinbar aufeinander prallten, deutlich gemacht: Einen Schulfrieden, der ein gleichberechtigtes Nebeneinander verschiedener Schulformen mit einem fairen, nicht von „oben“ verfälschten Wettbewerb zur Bedingung hätte, bringt uns das rot-grüne Schulgesetz nicht.

Und das soll es nach dem Willen seiner Befürworter auch gar nicht. Es ist im Kern vielmehr ein „Gesamtschulbeschleunigungsgesetz“, wie es die keineswegs konservative Braunschweiger Zeitung treffend genannt hat – und zwar nicht im Sinne einer Gleichberechtigung von Schulformen, sondern mit einer absoluten Vorrangstellung der IGS, die als einzige Schulform alle anderen „ersetzen“ kann und soll. Die Zeitung prophezeit einen ideologisch begründeten „pädagogischen Kulturkampf“. Es ist zu befürchten, dass sie Recht bekommt.

## Instrument zur Demontage der Schulvielfalt

Das Gesetz enthält alle Instrumente zur Demontage einer vielfältigen Schullandschaft und insbesondere des Gymnasiums. Die Privilegierung der IGS als „ersetzende“ Schule, die Anbindung von Grundschulen an Gesamtschulen zur Verhinderung des Übergangs von Schülern an die Gymnasien, die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht, die Abschaffung der Förderschule Lernen trotz massiver Elternproteste, all dieses soll der „einen Schule für alle“ den Weg bereiten.

## Nebelkerzen und Newspeak

Um dieses unpopuläre Ziel zu tarnen, wurden auch in der Landtagsdebatte wieder reichlich Nebelkerzen geworfen. Die, man muss schon sagen, Dreistigkeit bei der Verdrehung von Tatsachen mütete dem kritischen Zuhörer einiges zu. Wenn etwa ein Regierungsabgeordneter die Erhebung der IGS als alle anderen Schulen ersetzende Schulform als „Gleichstellung der IGS und Ende ihrer Diskriminierung“ bezeichnet, kann man nur staunen. Schon fast an Orwells

Newspeak erinnert fühlt man sich bei der Aussage des bildungspolitischen Sprechers der SPD, Politze, die Einführung der IGS als ersetzende Schulform sei ein Schritt zu mehr Vielfalt im Schulwesen. Der gleiche Abgeordnete behauptete auch, diese Sonderstellung der IGS „wird nicht zur Schließung von Gymnasien führen“. Wir legen das gern auf Wiederholung.

## Manchmal fällt die Maske

Gelegentlich wurde auch die Maske fallen gelassen. Wieder Originalton Politze: „Auch die Ermöglichung des Zusammenschlusses von Gesamtschulen mit Grundschulen ist ein weiterer wichtiger Baustein... So bleibt den Schülern ein sonst üblicher Wechsel erspart.“ Im Klartext heißt das: Der Wechsel aufs Gymnasium soll damit verhindert werden. Oder: „Das zwangsweise Abschulen von Kindern muss der Vergangenheit angehören“, auf Deutsch: Jeder Schüler soll - auch bei noch so unzureichenden Leistungen - mindestens bis Klasse 10 im Gymnasium bleiben. Unserer Kultusministerin blieb der schöne Satz vorbehalten: „Heute ist ein richtig guter Tag, weil wir die Gesamtschule als ersetzende Schulform auf gesetzlicher Ebene einführen.“

## „Bildungsgerechtigkeit“ durch Verzicht auf Leistung

Die Redner der Regierungskoalition betonten immer wieder, ihr Kernziel sei Bildungsgerechtigkeit. De facto soll die Chancengleichheit aber vor allem über eine Senkung der Anforderungen erreicht werden: weniger schriftliche Leistungskontrollen, keine Zensuren mehr in der Grundschule, Abschaffung der Schullaufbahnpflicht am Ende der 4. Klasse, dazu möglichst keine Nichtversetzungen mehr, keine Überweisung überforderter Schüler an andere Schulen.

Die Botschaft, die davon ausgeht: Ein Gymnasiast muss keine dem Bildungsauftrag dieser Schulform angemessenen Leistungen mehr erbringen. Die Noten werden trotzdem immer besser, das Abitur sagt immer weniger über die wirklichen Befähigungen der Schüler aus. Am Ende steht dann das Abitur für 60, 70 oder 80 Prozent eines Jahrgangs.

## Widerstand ist angesagt

So ist es vorgezeichnet und geplant, so kann es auch kommen, muss es aber nicht. Denn wir sind sicher: Lehrkräfte, Eltern und Schüler wollen ein vielfältiges, leistungsfähiges Schulwesen und eine gute, anspruchsvolle Bildung. Das zeigen die vielen Aktivitäten in den Regionen und die zahlreichen Petitionen, die in den letzten Wochen und Monaten gegen das Schulgesetz eingereicht wurden. Doch all diese Petitionen wurden von der rot-grünen Einstimmenmehrheit kurzerhand vom Tisch gewischt und für „erledigt“ erklärt. An sinnvollen Lösungen und Schulfrieden ist die Regierungskoalition eben nicht interessiert.

Doch die Bevölkerung ist inzwischen sensibilisiert, und der Kampf für den Erhalt schulischer Vielfalt geht weiter. Er verlagert sich jetzt zusehends in die Regionen und Orte, insbesondere auch im ländlichen Raum, wo schulische Vielfalt als erstes in Gefahr geraten wird. Der Widerstand formiert sich. Eltern, Schüler und Lehrer werden sich wehren, wenn die schulische Vielfalt beseitigt wird, wenn ihre Förderschule geschlossen, wenn ihr Gymnasium kaputtgemacht werden soll. Der Philologenverband wird sie dabei mit allen Mitteln unterstützen.

## Seminare des Philologenverbandes

### Schulrechtliche Bestimmungen in Niedersachsen – zwischen Bindung und Entscheidungsfreiheit der Lehrkräfte

18. bis 19.9.2015 in Verden

### Professionelle Profil- und Imagestärkung für unser Gymnasium im schulischen Wettbewerb für Schulleiter, stellv. Schulleiter und Koordinatoren

24. bis 25.9.2015 in Bad Münde

### Fortbildungsseminar für Bewerber auf Funktionsstellen A14/A15

20. bis 21.11.2015 in Bad Münde

An diesen Seminaren können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Näheres auf [www.phvn.de](http://www.phvn.de) unter „Veranstaltungen“

# Gepokert und verloren

## Wie sich die GEW verrechnete

Nur wenige Tage vor der Verhandlung über die – inzwischen für uns so erfolgreiche – Normenkontrollklage gegen die Arbeitszeiterhöhung der Gymnasiallehrer wusste der NDR zu berichten, dass zwischen den Lehrern und dem Land „ein Ende des Streits in Sicht“ sei, denn die GEW habe durch ihren Vorsitzenden Brandt der Kultusministerin Heiligenstadt, im Namen aller Lehrer ein „Friedensangebot“ gemacht.

Diese Nachricht verschlug manchem schon die Sprache ob des „Alleinvertretungsanspruches“, mit dem Brandt meinte, hier auftreten zu sollen. Als einen „Tritt gegen das Schienbein“ bewertete nicht zu Unrecht ein Lehrer in einer Zuschrift diese Anmaßung. Ein anderer meinte, er sei sich wie jemand vorgekommen, den man absichtlich vor den Kopf stoße und dessen berechtigte Interessen man verrate, als Brandt dem NDR nicht mehr und nicht weniger gesagt habe, als dass er der Ministerin einen Schulfrieden anbiete, wenn sie auf seine Forderungen, die Forderungen der GEW, einginge. „Die Lehrer“, so Brandt, seien unter gewissen Umständen bereit, ihre Proteste gegen die Arbeitszeiterhöhung der Gymnasiallehrer einzustellen. Und der Verfasser einer weiteren Zuschrift merkte dazu nicht zu Unrecht an, es sei doch „ein tolles Ding“, wenn die GEW nur wenige Tage vor der entscheidenden Gerichtsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht den Gymnasiallehrern in den Rücken falle und dem Land Angebote mache, die völlig „kontraproduktiv“ und damit schädlich für die Position der Lehrer seien.

Nach Meinung der GEW – so die Forderung Brandts – solle Kultusministerin Heiligenstadt ein „Entlastungspaket“ schnüren, nach dem Lehrer in der Oberstufe „weniger unterrichten“ müssten, älteren Lehrern „Zugeständnisse“ gemacht würden und Grundschulen (!!!) in sozialen Brennpunkten mehr Unterstützung erhielten. Setze die Landesregierung dieses Paket um, dann wolle die GEW den Widerstand gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer einstellen. Denn: „Wenn die Lehrkräfte merkten, dass die Regie-

rung einen Fehler eingestehe und sich in der Folge etwas ändere, dann würden die Proteste eingestellt werden“, so Brandt auf NDR weiter. Doch sollte Rot-Grün der Gewerkschaft nicht entgegen kommen, wolle die GEW den Streit weiter eskalieren lassen. Ein Beamtenstreik sei dann nicht ausgeschlossen – im Übrigen ein immer wieder und bei jeder sich passenden und unpassenden Gelegenheit von der GEW ins Gespräch gebrachtes Vorhaben.

Die Strategie dieses Vorgehens und das Ziel dieses Vorstoßes der GEW waren klar: Es sollte unmittelbar vor dem Prozess Einfluss genommen werden auf die zu erwartende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, zumal sich für Juristen, die nicht bar jedes juristischen Verstandes sind, schon im Vorfeld der Entscheidung des Gerichtes abzeichnete, dass nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Gymnasiallehrer als nicht verfassungskonform und damit als nichtig eingestuft werden würde. Doch das hätte die über-

geordnete Zielsetzung der GEW für die von ihr hauptsächlich organisierten Grund-, Haupt- und Realschullehrer, endlich zu ein und derselben Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrer zu kommen, empfindlich gestört – denn das lässt sich realistischer Weise nur bei einer Hochsetzung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer erreichen.

Doch erfreulicherweise haben sich die Richter auf dieses leicht durchschaubare Manöver des GEW-Vorsitzenden, das für die Gymnasiallehrer 24,5 Pflichtstunden festgeschrieben hätte, nicht eingelassen, sondern Recht so gesprochen, wie es der Prozessvertreter des Philologenverbandes, Prof. Dr. Battis, aufgrund der Rechtslage erwartet hatte: Die vom Land festgesetzte Pflichtstundenzahl der Lehrer an Gymnasien wurde ohne Wenn und Aber gekippt und der „status quo ante“ mit einer Regelstundenzahl von 23,5 Wochenstunden wieder hergestellt – ein Ergebnis, das der GEW erwartungsgemäß, wie es nach der Urteilsverkündung den Anschein hatte, nicht so recht passen konnte.

### Erfolgreicher Einsatz des PhVN:

## Schulinspektion verschoben

Ungeachtet der besonders arbeitsintensiven Umstellung der Gymnasien auf G9, für die bisher noch nicht einmal die rechtlichen Vorgaben verbindlich vorliegen, wurden an Gymnasien für das kommende Schuljahr Schulinspektionen vorgesehen, und zwar sogar direkt nach den Sommerferien. Schulleiter betroffener Gymnasien wandten sich daher an den Philologenverband mit der Bitte, eine Verschiebung zu erwirken – denn alle Versuche, dies auf direktem Wege zu erreichen, waren gescheitert.

Der Philologenverband hat sich daher sofort an das MK gewandt und konnte erreichen, dass alle betroffenen Schulen abgefragt wurden, ob es bei dem Termin direkt nach den Sommerferien bleiben sollte oder eine Terminverschiebung

gewünscht wurde. So konnte jede Schule selbst flexibel entscheiden – angesichts der bevorstehenden arbeitsintensiven Zeit aufgrund der Umstellung auf G9 und zudem der Umsetzung des OVG-Urteils eine sinnvolle Lösung.

Unserem Vorschlag, die Inspektion an den Gymnasien ein Jahr lang insgesamt auszusetzen, wie das die vorige Landesregierung bei der Umstellung auf G8 getan hatte, wollte das MK nicht folgen: denn die Inspektionen im kommenden Schuljahr würden „wissenschaftlich evaluiert“, und da könne man die Gymnasien nicht ausnehmen. Mit dieser „Evaluation“ werden wir uns an anderer Stelle z.B. in Bezug auf Inhalt, Aufwand und Kosten noch kritisch auseinandersetzen.